



Hetzerath

■ Werner Monzel

■ 06508 364

■ info@gemeinde-hetzerath.de

■ www.gemeinde-hetzerath.de

■ Sprechstunde

freitags 16.00 - 18.00 Uhr

Bürgerhaus

Grünes Licht für die Erweiterung des Industrieparks Region Trier

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung in geheimer Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen sich für die Erweiterung des Industrieparks auf der Gemarkung Hetzerath ausgesprochen.

Über kein anderes Thema ist seit der Verzinkerei im Jahre 1989 bei uns im Ort so ausführlich und kontrovers diskutiert worden.

In drei sehr gut besuchten Bürgerversammlungen wurde über das Für und Wider der Gebietserweiterung bis 500 m vor unseren Ort diskutiert. In der anschließenden Bürgerbefragung haben sich 729 Bürgerinnen und Bürger (60,4 % der Abstimmungsberechtigten) für eine Erweiterung ausgesprochen.

Der Gemeinderat hat sich sehr ausführlich in vielen Gesprächen, Zusammenkünften und Sitzungen mit der Erweiterung des IRT beschäftigt. Von Anfang an war für die Gemeinde klar, dass für eine mögliche Erweiterung des IRT Bedingungen und Auflagen erfüllt werden müssen.

Es wurde hart verhandelt, um das bestmögliche Ergebnis für unseren Ort und unsere Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Die umfangreichen Bedingungen, die wir für eine Gebietserweiterung gestellt haben, sind akzeptiert worden. Sie sind mit Hilfe von zwei Anwaltskanzleien und eines Notars rechtssicher in einer Änderung der Verbandsordnung und in städtebauliche Verträge eingeflossen.

Die Bedingungen im Einzelnen:

1. ein in der Verbandsordnung verbrieftes Vetorecht der Ortsgemeinde bei der Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Bebauungsplans für den Erweiterungsbereich sowie bei Ansiedlungen von Unternehmen. Das bedeutet, wir entscheiden letztendlich über die Ausgestaltung des Bebauungsplans und welche Unternehmen dort ansiedeln dürfen.

2. ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Zweckverband IRT und der Ortsgemeinde Hetzerath, in dem geregelt ist:
 - 2.1 der Bau und die dauerhafte Unterhaltung von den im Bebauungsplan vorgesehenen Schutzwällen,
 - 2.2 der verkehrsberuhigte Umbau des Einmündungsbereichs der verlegten L 141 in die Ortslage Hetzerath,
 - 2.3 dass Käufer und deren Rechtsnachfolgern sich privatrechtlich und durch Absicherung im Grundbuch zugunsten der Ortsgemeinde verpflichten:
 - a) Nutzungen mit einer nachweislich erhöhten Störungsintensität zu unterlassen.
Es werden 9 Nutzungsarten ausgeschlossen, u. a. Bau von Bitumenmischanlage, Anlegung von Deponien u. a.
 - b) für betriebliche Verkehre (mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t) nicht die Ortsdurchfahrt Hetzerath zu nutzen. Bei Nichtbeachtung droht Strafgeld.
 - c) bei der Errichtung neuer Anlagen und bei der Anlagenmodernisierung zur Vermeidung von Emissionen die „bestverfügbare Technik“ (feststehender Rechtsbegriff) einzusetzen.
 - d) Staub und Geruch an der ersten Wohnstätte der Ortslage Hetzerath auf < 2 % der Jahresstunden (Irrelevanzgrenze) zu begrenzen.
 - e) potenziell störungsintensive Nutzungen auf den Tagbereich bzw. eine zu definierende Zeitspanne im Tagesverlauf zu begrenzen.
3. ein städtebaulicher Vertrag mit der Firma Lehnen, in dem die gleichen Bedingungen wie beim Verkauf der Grundstücke durch den IRT festgelegt werden. Zusätzlich verpflichtet sich die Firma Lehnen die vorhandene Brechanlage lärmindernd umzubauen.

Wir sollten die Erweiterung des IRT für unseren Ort und die Region als Chance sehen. Es werden wohnortnahe Arbeitsplätze geschaffen. Von den Gewerbesteuererträgen profitieren die Gemeinde und damit jeder einzelne Bewohner im Ort. Sie ermöglichen uns auch weiterhin viele Aufgaben bei einem ausgeglichenen Haushalt zu erfüllen. Wir werden darauf drängen, dass durch die Erweiterung des IRT notwendige Ausgleichsmaßnahmen möglichst ortsnah erfolgen. Hier könnte zum Beispiel der Naherholungsbereich im Bereich der Weiheranlagen ausgeweitet werden. Sie sind aufgerufen Ideen und Vorschläge zu unterbreiten.

Werner Monzel, Ortsbürgermeister

Nachfolgend die Stellungnahmen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Angelika Brost für die SPD-Fraktion:

In einer außergewöhnlichen Zeit, in der das Leben der Menschen durch die Corona-Krise bestimmt wird, hat der Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen, die nicht Stillstand oder gar Rückschritt sondern Fortschritt und Innovation für unser Dorf bedeutet. Kein anderes Thema prägte die politische Diskussion unter den Hetzerathern so sehr wie das Pro und Kontra zur Erweiterung des Industrieparks in Richtung Hetzerath. Es sei denn, man schaut auf seine Anfänge des IRT und die Verzinkerei zurück. Drei Bürgerversammlungen, eine Bürgerbefragung mit einem Pro von 60,4 % und rechtssicheren städtebaulichen Verträgen, die die Bedingungen des Gemeinderates beinhalten, sowie die Änderung der Verbandsordnung sind eine gute Basis für eine Erweiterung des IRT in Richtung Hetzerath. In diese Bedingungen sind viele Bedenken und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger eingeflossen, damit eine breite Zustimmung unter der Bevölkerung sich abzeichnet. Mehr Demokratie geht kaum. Nicht wegzudiskutieren ist die starke Belastung des Schwerlastverkehrs auf der L 141 durch den Ort. Ein erster Schritt sind die klaren Vorgaben mit Sanktionen für die ansiedelnden Unternehmen und Gespräche mit den zuständigen Behörden, den Schwerlastverkehr auf ein Minimum zu reduzieren.

Wir geben keine Ruhe, bis das Ziel erreicht ist. Die bevorstehende Rezession durch die Corona-Krise wird auch in unserer Region Arbeitsplatzabbau und Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Ein positives Votum des Gemeinderates pro Erweiterung des Industrieparks schafft die Voraussetzungen, wohnortnahe Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Sie bieten Zukunftsperspektiven für alle Generationen und einen weiteren Ausbau der guten Infrastruktur in unserem Ort. Solide Finanzen, auch durch hohes Gewerbesteuerertrögen, sind Grundvoraussetzungen für einen prosperierenden Ort. Der Industriepark ist eine Erfolgsgeschichte. Gefährden wir diese nicht durch unkluge Entscheidungen. Dieser Verantwortung muss sich jedes Gemeinderatsmitglied bewusst sein, ob in öffentlicher oder geheimer Abstimmung.

In der SPD-Fraktion wurde intensiv und ernsthaft das Pro und Kontra einer Erweiterung diskutiert. Unterschiedliche Meinungen werden akzeptiert und jeder stimmt nach bestem Wissen und Gewissen ab. Bei uns gibt es kein imperatives Mandat. Wie ich persönlich abstimmen werde, geht aus meinen Ausführungen hervor. Ich werde mit einem überzeugten Ja für die Erweiterung mein Votum abgeben.

Ulrich Wolanewitz für die CDU-Fraktion:

Als Vorsitzender der CDU Fraktion möchte ich folgende Anmerkungen zu Top 3 machen. In unserer Fraktion wurde die Erweiterung des Industrieparks in Richtung Hetzerath intensiv und kontrovers diskutiert. Im Vorfeld hatte deshalb die Gemeinde, die beschriebenen Bedingungen gestellt, die man meiner Ansicht nach auch als hart bezeichnen kann. Diese wurden in die geänderte Neufassung der Verbandsordnung und in die städtebaulichen Verträge eingearbeitet. Beschlossen wurde die Neufassung dann am 18.03.2020 von den zuständigen Gremien und damit ist ein Vetorecht der Ortsgemeinde bei Entscheidungen der Ansiedlung im IRT rechtskräftig. Weitere städtebauliche Verträge zwischen dem IRT und z. B. der Firma Lehnen und der Ortsgemeinde wurden ebenfalls erstellt und unterschrieben. Dadurch wurden aus meiner Sicht alle Bedingungen der Gemeinde Hetzerath, die zur Erweiterung an den IRT gestellt wurden, erfüllt. Für mich steht damit einer Übertragung der Planungshoheit an den Zweckverband nichts mehr im Wege. In meine Entscheidung flossen die Meinungen aus den Bürgerversammlungen und der Bürgerbefragung mit ein, die mit 60,4 % ebenfalls Pro IRT gestimmt haben. Aus diesem Grunde kann ich dem Verfahren in dieser Form, auch im Hinblick auf die derzeitige Situation durch Corona, nur zustimmen; da wohnortnahe und auch neue zusätzliche Arbeitsplätze durch die Erweiterung einen Gewinn bedeuten.

Norbert Kraff, Freie Bürgerliste:

Kaum ein Thema beschäftigte uns im Jahre 2019 mehr, wie die geplante Erweiterung des Industrieparks Region Trier auf der Gemarkung Hetzerath. In mehrfach sehr emotionalen Diskussionen wurde versucht, die Argumente Für und Wider auszutauschen. Dies ist uns leider nicht in jedem Falle gelungen.

Wie immer bei der Durchführung von Großprojekten gibt es Gegner - die sich oftmals lauter artikulieren - und Befürworter. So auch hier. In 3 Bürgerversammlungen vor vollem Haus wurden die Argumente ausgetauscht, wobei man sehr schnell feststellen konnte, dass die Meinungen festgefahren waren.

Dabei hätte es gar nicht so kommen müssen. Erst die Planungen der Firma Lehnen, auf dem Gelände eine Bitumenmischanlage zu errichten, hat das Fass noch einmal geöffnet. -Auch bei mir- Bereits im Jahr 2017 hatte der Vorgemeinderat einstimmig beschlossen, nach Abschluss eines umfangreichen Erkundung Verfahrens dem Erweiterungsbegehren des Zweckverbandes statt zu geben, wobei es sich als nicht realistisch herausgestellt hatte, den Flugbetriebsbereich für die Erweiterung nutzen zu können. Die auf der Gemarkung Hetzerath gelegen Flächen sollten die einzigen sein, die sich für eine sinnvolle Erweiterung und Abrundung eignen.

In einem basisdemokratischen Verfahren hat sich die Mehrheit der wahlberechtigten Bürger/innen von Hetzerath dazu entschieden, dem Industriepark eine Chance zu geben. Von den abgegebenen Stimmen haben sich ca. 60% dafür und ca. 40% dagegen ausgesprochen.

Bezieht man das Ergebnis jedoch auf alle Wahlberechtigten, die Nichtwähler einbezogen, haben sich 50% aktiv für den Erweiterungsantrag des IRT und insgesamt 75% aller Bürger/innen **nicht** gegen das Projekt ausgesprochen. Das ist eine klare Mehrheit.

Man könnte es sich jetzt einfach machen und sagen; „How die Bürgerinnen und Bürger von Hetzerath haben gesprochen.“ Ganz so einfach ist es aber nicht. Da wir nur eine Bürgerbefragung und nicht einen Bürgerentscheid durchgeführt haben, müssen wir heute im Gemeinderat die Entscheidung herbeiführen.

Sehr geehrte Ratskolleg/inn/en, seit gut 25 Jahren leben wir in guter Nachbarschaft von und mit dem IRT. Die Gemeinde Hetzerath partizipiert in nicht unerheblichem Maße von den Firmen im IRT. Nicht zuletzt unsere gesunde Finanzlage spiegelt das wider. Bis jetzt ist das eine Win-Win Situation. Das soll auch so bleiben.

Der Industriepark könnte auch Gewerbepark heißen. Die dort angesiedelten Unternehmen erfüllen alle den Standart, der auch für Gewerbegebiete gilt. Rauchende Schloten, große technische Anlagen - Fehlanzeige -. Diese Kriterien gelten auch für das Erweiterungsgebiet und das ist gut so. Viele Firmen, die in dieser Fläche ansiedeln wollen, sind schon im IRT präsent; wir kennen uns.

Wenn ich dann in den Bürgerforen Stimmen höre, **„was geht uns Hetzerather** der Betrieb und seine Mitarbeiter an, der aus Gründen, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte, von Kenn in den

IRT umsiedeln möchte“, so ist diese egoistische Sicht für mich nicht nachvollziehbar. Bei einer Verlagerung aus der Region heraus sind auch bei diesem Unternehmen Arbeitsplätze und damit Familieneinkommen betroffen. Gerade Corona hat uns gezeigt, wie wichtig der Zusammenhalt, auch über den eigenen Kirchturm hinaus, ist. Wir entscheiden heute ja nur indirekt über die Erweiterung des Industrieparks. Es geht um die Übertragung der Planungshoheit an den IRT.

In den vorausgegangenen Diskussionen war es für mich immer wichtig, dass die Interessen der Ortsgemeinde bei den Planungen gewahrt bleiben, dass wir das Heft des Handelns nicht ganz aus der Hand geben.

Die vorliegende und sich in den Abstimmungsprozessen aller beteiligten kommunalen Partner des IRT befindliche geänderte Fassung der Verbandsordnung mit Vetorechten der OG Hetzerath, die städtebaulichen Verträge mit dem IRT und der Firma Lehnen mit den Vereinbarungen welche Anlagen auf gar keinen Falle im IRT betrieben werden dürfen - hierzu zählt auch die Bitumenanlage- und die Verpflichtung zur dinglichen Sicherung dieser Ansprüche zugunsten der OG Hetzerath im Grundbuch sind das Maximum dessen was man verlangen kann. Ebenso wichtig die Vereinbarungen zum Lärmschutz. Das Ganze entspricht den Vorgaben in Ratsbeschlüssen, die wir im Vorfeld gefasst haben.

Für mich persönlich sind damit alle Vorbehalte, die gegen eine Erweiterung des IRT gesprochen hätten, ausgeräumt.

Die Ansichten und auch teilweise emotionalen Empfindungen der über 400 Gegner des Erweiterungsvorhabens einfach vom Tisch zu wischen und zu ignorieren, hielte ich für falsch. Auch diese Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen in ihren, aus ihrer Sicht berechtigten Anliegen, mitgenommen werden. Insoweit gilt es jetzt vermehrt aus der Erweiterung des IRT einen Mehrwert für die Dorfbevölkerung zu erzielen.

Da sehe ich zunächst ein erhebliches Potenzial in der Bekämpfung des „Wildwestverkehrs“ in der Hauptstrasse. Einerseits die Bemühungen, den LKW-Verkehr weiter einzudämmen - man merkt schon jetzt, was so eine Polizeiaktion dann doch bewirken kann-, andererseits das wilde Parken auf Geh- und Radwegen. Dieses Thema müssen wir angehen, zumal sich mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung zum 28.04.2020 auch eine Änderung in den Zuständigkeiten ergeben hat. Dies sollten wir aber gesondert tun, da eine Verknüpfung mit der Erweiterung IRT wenig Ziel führend wäre und das Eine mit dem Anderen nur partiell etwas zu tun hat. Es kann aber und darf nicht sein, dass Verwaltungen und Interessensvertretungen das Begehren von Unternehmungen in der Abwägung höher einschätzen, als das das in Artikel 2 des Grundgesetzes festgeschriebene Grundrecht der Hetzerath Bürger/innen auf Unversehrtheit.

Als weiteres Beispiel wie wir einen Mehrwert für die Bevölkerung erreichen könnten, ist eine Vernetzung und der Ausbau der Gebiete Geifenberg, Weiher und Heissbüsch zu einem Naherholungsgebiet für Hetzerath.

Es gibt sicherlich noch viele anderen Dinge, die wir für Hetzerath angehen sollen. Hierfür fordere ich die Bevölkerung auf, sich mit ihren Ideen einzubringen.

Michael Müller, Freie Bürgerliste, sprach sich ebenfalls für die Erweiterung aus.

Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates Hetzerath am 04.05.2020

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Verfahren für die Öffnung der „Brunnenstraße“. Der Ortsbürgermeister erklärte, es sei freigestellt, einen begründeten Antrag zu stellen, den die Verwaltung prüfe und über den der Gemeinderat entscheide.

Top 2: Mitteilungen

In der Nacht vom 03./04.02.2020 kam es zur Überflutung der „Hauptstraße“. Grund war eine angespülte Baumwurzel, die den 0,70 m großen Rohrdurchlass des Roßgrabens in der Straße „In der Held“ teilweise verstopfte. Das Wasser trat aus dem Einlaufbauwerk über und floss über die Straße „In der Held“ in die Ortslage. Dank des schnellen und umsichtigen Handelns der Feuerwehren blieb der Schaden überschaubar. Die Wurzel, die sich vor dem Rohr verkeilt hatte, haben wir am Folgetag mit einem Bagger entfernt. Unsere Feuerwehr hat noch in der Nacht die Rückhaltebecken hinter der Autobahn und der PV-Anlage überprüft. Die Anlagen haben funktioniert und Wasser zurückgehalten. Vor dem Einlaufbauwerk wird in den nächsten Tagen ein Gitter (Rechen) installiert. Damit soll das Eindringen von größeren Feststoffen verhindert werden.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 29.01.2020 sind die Arbeiten für die Erschließung des 3. Bauabschnitts und die Fertigstellung einer Erschließungsstraße im 1. Bauabschnitt (Gelände ehem. Gärtnerei Wolanewitz) öffentlich ausgeschrieben worden. Nach Auswertung und Prüfung der 5 Angebote ist die Firma Lehnen günstigste Anbieterin mit einer Angebotssumme von 932.652,12 €. Davon entfallen auf die Ortsgemeinde für den Straßenbau 390.356,70 € und der Restbetrag für die Verbandsgemeindewerke für Kanal und Wasser. Im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden wurde im Wege der Eilentscheidung der Auftrag an die Firma Lehnen erteilt, damit baldmöglichst mit den Arbeiten begonnen werden kann. Das gleiche gilt für die Herstellung der Straßenbeleuchtung. Hier liegen Angebote von Innogy über 42.072,04 € vor. Der Gemeinderat wurde über die Eilentscheidung am 07.04.2020 informiert.

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde für 2020 genehmigt. Sie hat der Gemeinde bestätigt, einen solide geplanten Haushalt aufgestellt zu haben.

In der Kindertagesstätte ist es in dem 2014 angebauten Gebäudeteil zu einem größeren Heizungswasserschaden gekommen. Es laufen Trocknungs- und Sanierungsmaßnahmen. Das Gebäude mit der Küche kann bis ca. Ende Juni nicht genutzt werden. Die Essenszubereitung erfolgt in einer „Behelfsküche“ im Altbau. Der Schaden ist der Gebäudeversicherung gemeldet. Sie wird den Schaden übernehmen.

Die Wander- und Schutzhütte in Erlenbach ist erneuert.

Top 3: Erweiterung des Industrieparks Region Trier und Übertragung der Planungshoheit zur Erweiterung an den Zweckverband IRT

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Erweiterung des Industrieparks Region Trier auf der Gemarkung Hetzerath und der Übertragung der Planungshoheit an den Zweckverband IRT zu, nachdem folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. ein in der Verbandsordnung verbrieftes Vetorecht der Ortsgemeinde bei der Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Bebauungsplans für den Erweiterungsbereich sowie bei Ansiedlungen von Unternehmen,
2. ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Zweckverband IRT und der Ortsgemeinde Hetzerath, in dem nachfolgend angeführte Regelungen getroffen werden:
 - 2.1 Verpflichtung zum Bau von den im Bebauungsplan vorgesehenen Schutzwällen
 - 2.2 Verpflichtung zur Herstellung eines verkehrsberuhigten Umbaus im Einmündungsbereich der verlegten L 141 in die Ortslage Hetzerath
 - 2.3 Verpflichtung von Käufer und deren Rechtsnachfolgern zur Gewährleistung eines erweiterten Immissionsschutzes auf der Basis von privatrechtlich und dinglich zu sichernden Nutzungsbeschränkungen (drittsschützend zugunsten der Ortsgemeinde Hetzerath) mit nachfolgend angeführter Zielsetzung:
 - a) Ausschluss von Nutzungen mit einer nachweislich erhöhten Störungsintensität.
 - b) Verpflichtung zur Vermeidung der Abwicklung von betrieblichen Verkehren (mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t) über die Ortsdurchfahrt Hetzerath mit einer Sanktionsmöglichkeit.
 - c) Verpflichtung zum Einsatz der „bestverfügbaren Technik“ (feststehender Rechtsbegriff) - bei der Errichtung neuer Anlagen und bei der Anlagenmodernisierung - zur Vermeidung von Emissionen.
 - d) Verpflichtung zur Begrenzung der Immissionswirkung von Staub und Geruch an der ersten Wohnstätte der Ortslage Hetzerath auf < 2 % der Jahresstunden (Irrelevanzgrenze).
 - e) Begrenzung von bestimmten (potenziell störungsintensiven) Nutzungen auf den Tagbereich bzw. eine zu definierende Zeitspanne im Tagesverlauf.

Begründung:

Über die Erweiterung des Industrieparks in Richtung Hetzerath wurde intensiv und kontrovers in drei Bürgerversammlungen diskutiert. In der anschließenden Bürgerbefragung haben sich 729 Bürgerinnen und Bürger (60,4 % der Abstimmungsberechtigten) für eine Erweiterung ausgesprochen. Im Vorfeld hatte die Gemeinde die zuvor beschriebenen Bedingungen für eine Gebietserweiterung gestellt, die akzeptiert wurden. Sie sind nun mit Hilfe von zwei Anwaltskanzleien rechtssicher in einer Änderung der Verbandsordnung und in städtebaulichen Verträgen eingeflossen.

Zu 1.

Die Verbandsversammlung des IRT hat in der Sitzung am 18.03.2020 die Neufassung der Verbandsordnung, wie aus Anlage 1 ersichtlich, beschlossen. Damit ist das Vetorecht der Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Bebauungsplanes und bei der Ansiedlung von Unternehmen gewährleistet.

Zu 2.

Zur weiteren Umsetzung wurden der Entwurf einer städtebaulichen Vereinbarung zwischen dem IRT und der Ortsgemeinde Hetzerath mit Nutzungsbeschränkungen zur Vereinbarung mit den Käufern von Grundstücken im Erweiterungsbereich (Anlage 2 und Anlage 3) erstellt.

Die Verbandsversammlung hat dem Abschluss der städtebaulichen Vereinbarung bzw. der Nutzungsbeschränkungen zugestimmt.

Zu 3.

Entwurf einer städtebaulichen Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Hetzerath und der Franz Lehnen Tiefbau GmbH & Co. KG. Der Vertrag wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil unter dem Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheit“ behandelt

Top 4: Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier hat in der Sitzung am 18.03.2020 den Entwurf der Neufassung der Verbandsordnung beschlossen. Gemäß § 4 Absatz 1 des Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) bedarf der Entwurf der Zustimmung der Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Verbandsordnung zu.